

In der Senatssitzung am 17. Mai 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

16.05.2022

NEUFASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.05.2022

„Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes - Verortung der Bildungsakademie der Gesundheit Nord gGmbH in den Häusern 6 und 7“

A. Problem

Das Gesundheitsberufe-Monitoring der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz aus Dezember 2017 hat für das Land Bremen einen erheblichen Bedarf von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in der Gesundheits- und Krankenpflege und in den fachschulischen Gesundheitsausbildungen ergeben. Einen Teil des zusätzlichen Bedarfs wird durch neugeschaffene Ausbildungskapazitäten des Bremer Zentrum für Pflegebildung e.V. (drei Krankenhäuser und drei Träger von Altenpflegeeinrichtungen) sowie in Bremerhaven in einem neuen Schulzentrum für Pflegefachberufe am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide geschaffen.

Das Land Bremen hat einen dringenden Bedarf an Pflegefachkräften.

Auch die GeNo ist gefordert, ihre Ausbildungskapazitäten auszubauen. Gerade in der Pandemiezeit hat sich herausgestellt, wie wichtig die Pflege für die Funktionsfähigkeit der Krankenhäuser insbesondere auch unter Bedingungen erhöhter Hygienevorgaben und Anforderungen an persönliche Schutzausrüstung ist.

Der Fachkräftebedarf in diesem Bereich besteht bereits seit längerer Zeit. Durch die Corona-Pandemie wurde diese angespannte Lage nochmals forciert. Die Pflegekräfte waren in der Pandemie enormen Belastungen ausgesetzt, um die Versorgung der hilfebedürftigen Menschen aufrecht zu erhalten. Viele arbeiteten dauerhaft an der Belastungsgrenze und häufig auch darüber hinaus. Im Bereich der Pflege sind daher verstärkt Maßnahmen im Bereich der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für die dort tätigen, meist weiblichen Mitarbeitenden notwendig, um dem Fachkräftemangel in diesen Bereichen zu begegnen.

Die Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) ist ein wichtiger Ausbildungsträger in Bremen. Sie betreibt zehn vollständige Gesundheitsfachschulen sowie drei fachpraktische Ausbildungen, die an sieben Standorten in Bremen verteilt sind. Zusammen mit den Ausbildungsplätzen u.a. in der Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, der Schule für Physiotherapie, der MTRA-/MTLA-Ausbildung, der Ausbildung von Operations- und Anästhesie-Technischen Assistentinnen und Assistenten (OTA, ATA) verfügte die GeNo in 2020 über insgesamt ca. 665 besetzte Ausbildungsplätze die sich vor allem auf die Krankenpflegeschulen am Klinikum Bremen-Ost und Klinikum Bremen-Mitte verteilen. Der Abschluss der Ausbildung verpflichtet nicht automatisch zu einer weiteren Beschäftigung bei den kommunalen Kliniken der GeNo. Somit profitieren alle Krankenhäuser im Land Bremen von diesen qualifizierten Personen.

Die GeNo plant, die Anzahl ihrer Ausbildungsplätze in 2022 auf über 1.000, insbesondere in der Pflege und den technischen Assistenzberufen zu erhöhen, um den zukünftigen Bedarf an ausgebildeten Fachkräften zu decken.

Die Krankenpflegeschule am Klinikum Bremen-Mitte befindet sich derzeit im Haus 7, das zu den Freimachungsflächen des KBM für das Neue Hulsberg-Viertel gehört. Weitere Ausbildungsstandorte befinden sich am KBO sowie in verschiedenen, zum Teil angemieteten Objekten. Die Aus- und Weiterbildungsbereiche der GeNo sind derzeit inklusive der Kliniken auf acht unterschiedliche Standorte verteilt.

Die GeNo hat ihre gesamte Aus-, Fort- und Weiterbildung bereits in einer Bildungsakademie *organisatorisch* zusammengefasst. Im Zusammenhang mit der Lösung der anstehenden Raumprobleme sowie des Platzbedarfs für zusätzliche Ausbildungskapazitäten strebt sie die räumliche Zusammenführung der Ausbildungsplätze an einem Standort an.

Für die erforderlichen Flächenbedarfe hat sie nachfolgende Anforderungen ermittelt:

- Flächenbedarf: ca. 9.000 qm Nutzfläche
- Zentrale Lage und gute Verkehrsanbindung
- Ausreichende Zahl von Stellplätzen für Fahrräder und Pkw
- Barrierefreiheit

Die aktuell genutzte m²-Fläche der Bildungsakademie für die gesamte Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheit Nord beläuft sich **auf 9.820 m²** bei aktuell (Stand 30.04.2022) **665 besetzten Ausbildungsplätzen (AP)**. Das entspricht einer Relation von $9.820 \text{ m}^2 / 665 \text{ AP} = \text{rd. } 15 \text{ m}^2 / \text{AP}$.

Die o.g. aktuell genutzten Flächen werden z.Zt. an 9 verschiedenen Orten / Gebäuden vorgehalten und können deutlich reduziert werden. Hierin enthalten sind auch aktuell genutzte Fläche angemieteter Räume der Therapieschulen, die vom vorherigen Träger übernommen werden mussten.

Insgesamt ist die integrale und zentralisierte Flächenplanung der Bildungsakademie der Gesundheit Nord mit einem bildungsübergreifenden Flächeneffizienzansatz verbunden. Die Zielplanung der Ausbildungsplätze beläuft sich auf insgesamt 1014 Plätze. Dadurch ergibt sich eine Relation von $9.000 \text{ m}^2 / 1014 \text{ AP} = \text{rd. } 9 \text{ m}^2 / \text{AP}$.

In Summe werden durch die integrale und zentralisierte Flächenplanung rd. $6 \text{ m}^2 / \text{AP}$ eingespart.

Die Stärkung der Krankenhäuser und des öffentlichen Gesundheitswesens ist eine wesentliche Konsequenz aus der Erfahrung der Covid-19-Pandemie. Für künftige Epidemien oder andere medizinische Notlagen sollen Krankenhäuser und Gesundheitswesen besser vorbereitet und strukturell gestärkt werden.

B. Lösung

Der Senat hat sich im Eckwertebeschluss 2022/23 auf potentielle Themen- und Maßnahmenvorschläge verständigt, die vorbehaltlich der von den Ressorts darzulegenden Einhaltung der Prüfkriterien aus dem Bremen Fonds finanziert werden können. Hierzu zählt der Schwerpunktbereich „Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD).

Die Stärkung der Ausbildungsberufe in der Pflege fällt unter diesen Maßnahmenkomplex.

Die Bildungsakademie der GeNo wird räumlich als sog. Einstandortlösung im Haus 7 und in sechs Geschossen des Haus 6 (Bettenhaus) am Klinikum Bremen-Mitte (KBM)

im Neuen Hulsberg-Viertel (NHV) verortet und ist in der Bauzielplanung, die dem Aufsichtsrat der GeNo vorgelegt wurde, enthalten. Das Haus 7 wird bereits als Krankenpflegeschule genutzt. Zwischenzeitlich hat die Stadtteilgenossenschaft (SGH) informell erklärt, dass sie auf die im Städtebaulichen Vertrag zum NHV enthaltene Option einer wohnbaulichen Nutzung verzichtet, wenn die GeNo Haus 6 zu eigenen Zwecken beansprucht. Das Haus 6 steht somit grundsätzlich zur Verfügung. Die beabsichtigte Nutzung ist durch die Regelungen des Städtebaulichen Vertrages nicht gedeckt, weshalb hier die Erarbeitung eines Vorschlags zur Anpassung der Produktliste gemäß § 2 Ziffer 2.4 des Städtebaulichen Vertrages erforderlich wird. Danach gilt: Sollten im Laufe der Projektentwicklung z.B. aufgrund von Marktveränderungen oder sonstigen Erkenntnissen Änderungen an der Produktliste erforderlich werden, sind diese mit SKUMS sowie den jeweils weiteren Beteiligten der Freien Hansestadt Bremen abzustimmen.

Das KBM ist ein zentraler Standort mit guter Verkehrsanbindung, der von der GeNo als sehr attraktiv, insbesondere für die Pflegeausbildung, bewertet wird. Zudem ist das KBM der größte Standort der GeNo und hält als Maximalversorger die meisten medizinischen Fachdisziplinen vor. Durch die räumlich sehr nahe Anbindung an ein großes Krankenhaus mit fast allen klinischen Disziplinen wird die direkte fachliche Vermittlung von praktischen Ausbildungsthemen im klinischen Alltag erleichtert. Darüber hinaus wird ein langfristig wirkendes Identifikationspotential mit der GeNo bei den Schülerinnen und Schülern erzeugt, wenn die gesamte Aus- und Weiterbildung in einer modernen Bildungsakademie in zentraler, attraktiver Lage in direkter Umgebung zu einem Großkrankenhaus durchlaufen wird.

Die räumliche Zusammenführung aller Bildungsbereiche ermöglicht ferner eine effektivere Nutzung von Personal- und Sachressourcen. Das derzeit notwendige Pendeln des Lehrpersonals zwischen den Standorten entfällt, was erhebliche Zeit- und Kosteneinsparungen bewirkt. Kostenaufwändige Raumangebote wie „Skill Labs“ sind besser auslastbar. Teure externe Anmietungen entfallen.

In der Covid-19-Pandemie wurden beim KBM zusätzliche räumliche Kapazitäten eingerichtet, in denen die stationäre Behandlung und die Isolierung von Covid-19-Patient*innen konzentriert wurde. Dies war nur möglich, da mit dem Haus 6 ein Gebäude zur Verfügung stand, in dem diese Anforderungen abgebildet werden konnten. Eine Er-

kenntnis aus der aktuellen Covid-19-Pandemie ist, dass kurzfristig gesonderte Isolations- und Intensivbetten zur Pandemiebekämpfung an einem Krankenhausstandort verfügbar sein sollten. Eine Vorhaltung ungenutzter Kapazitäten für den Pandemiefall ist jedoch in der Krankenhausfinanzierung nicht vorgesehen und auch nicht sinnvoll. Die Umnutzung von klinischen Ausbildungsstationen im Pandemiefall kann hier eine Lösung darstellen.

Auf Veranlassung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wurde im Mai 2021 eine Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen von GeNo, GEG, Hamburg Team und AK Architekten gebildet, um die Nutzbarkeit von Haus 7 und Haus 6 für eine zentral verortete Bildungsakademie zu überprüfen und die Sanierungs- und Umbaukosten abzuschätzen. Die Arbeitsgruppe hat ihre Untersuchungen im August 2021 mit der Vorlage eines Ergebnisberichts abgeschlossen.

Die Arbeitsgruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Häuser 6 und 7 für eine Bildungsakademie umbaubar und nutzbar sind. Der Raumbedarf der Bildungsakademie ist in Haus 7 und sechs Etagen von Haus 6 abbildbar (4.780 m² + 4.530m² Nutzfläche). Darin ist die Einrichtung einer Ausbildungsstation enthalten. Weitere 3 Ebenen von Haus 6 stünden für andere Nutzungen zur Verfügung. Der Umbau von Haus 7 kann nach dem geplanten Freizug spätestens zum 31.12.2024 ab 2025 begonnen werden.

Für die Bereithaltung zusätzlicher klinischer Kapazitäten im Pandemiefall schlägt die Arbeitsgruppe die Aufrüstung einer Normalstation im Haupthaus des TEN vor. Im Pandemiefall würde dann die Normalstation in die Ausbildungsstation der Bildungsakademie verlegt und die freigezogene Station als Isolierstation mit 2 Untersuchungszimmern und 15 geschleusten Einzelzimmern genutzt.

Die GeNo hat im November 2021 ein mögliches Nutzungskonzept für die weiteren drei Etagen im Haus 6 vorgelegt, die nicht für die Bildungsakademie benötigt werden. Ein bis zwei Ebenen würden demnach als Kurzzeitpflegeeinheit genutzt. Je nach dem Anteil von Einzelzimmern könnten pro Etage 16-24 Betten angeboten werden. Mit der Einrichtung einer Kurzzeitpflege am KBM könnte eine Kombination aus Kurzzeitpflege und Übergangspflege geschaffen werden, die einen wichtigen Beitrag zum Schließen der Versorgungsbrüche zwischen akutstationärer Krankenhausversorgung und weiterführender Versorgung leistet.

Die Verlegung von Patient:innen in Kurzzeitpflege scheidet derzeit häufig an fehlenden Platzangeboten. Die daraus resultierende längere Verweildauer auf der klinischen Station blockiert dringend benötigte Behandlungsplätze und ist mit wirtschaftlichen Verlusten verbunden. Durch ein Kurzzeit- bzw. Übergangspflege-Angebot in enger Anbindung an die Klinikstruktur würden auch Angehörige entlastet und Zeit für die Gestaltung langfristiger Pflegelösungen gewonnen. Im Pandemiefall ist ein derartiges Angebot besonders wichtig, um quarantänebedingten Versorgungsengpässen entgegenzuwirken, etwa wenn pflegebedürftige Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt aufgrund einer Quarantänepflicht nicht in die stationäre Pflegeeinrichtung zurückkehren können. Die Kurzzeitpflegeeinrichtung könnte im Rahmen eines Kooperationsmodells zwischen GeNo und potentiellen Anbietern von Kurzzeitpflegeleistungen organisatorisch gestaltet und betrieben werden.

Weitere freie Flächen im Haus 6 sollen vorzugsweise durch die Verwaltung belegt werden. Die derzeit in der Kurfürstenallee angemieteten Flächen möchte die GeNo mittelfristig reduzieren und aufgeben. Dadurch würden in einem Umfang von ca. 220.000 € pro Jahr Einsparungen durch Mietentfall (Verlagerung von Teilen der Verwaltung aus der Kurfürstenallee) erzielt.

Für das Grundstück, auf dem sich die Häuser 6 und 7 befinden, wurde zwischen der GEG und der GeNo ein Grundstückskaufvertrag geschlossen, der die Veräußerung des zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Eigentums getrennt behandelt. Die Übertragung des zivilrechtlichen Eigentums des Kaufgrundstücks von der GeNo an die GEG wurde an verschiedene Bedingungen gebunden, deren Erfüllung aktuell überprüft wird. Das wirtschaftliche Eigentum wird gemäß Kaufvertrag und dazugehörigem Nutzungsüberlassungsvertrag der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen zugeordnet. Damit in den Häusern 6 und 7 die Bildungsakademie der GeNo sowie optionale Krankenhausstationen eingerichtet werden können, ist die Zusammenführung des zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Eigentums bei der GeNo erforderlich. Die Option eines Erhalts von Haus 6 ist im Bebauungsplan 2450 sowie in § 2 Nr. 4.1 des städtebaulichen Vertrages enthalten, wenn auch (im städtebaulichen Vertrag) mit dem ausdrücklichen Ziel, der Stadtteilgenossenschaft die Option zur Realisierung ihrer Initiative einzuräumen. Darüber hinaus ist eine Anpassung der Produktliste gemäß § 2 Nr. 2.4. im städ-

tebaulichen Vertrag erforderlich. Für die ggf. erforderliche Wiedererlangung des zivilrechtlichen Eigentums an Haus 7 und Haus 6 durch die GeNo kommen einerseits der Rückkauf, andererseits die Herausnahme aus dem Veräußerungsvertrag mit der GEG grundsätzlich in Frage. Hier sind insbesondere die steuerrechtlichen Auswirkungen zu prüfen.

Der Erhalt von Haus 6 führt dazu, dass das Parkhaus, das anstelle von Haus 6 und Haus 12 vorgesehen ist, auf verkleinerter Grundfläche errichtet wird. Nach Schätzung der Arbeitsgruppe ergibt sich eine Unterdeckung von 153 Pkw-Stellplätzen und 24 Fahrrad-Stellplätzen, die an anderer Stelle im Neuen Hulsberg-Viertel errichtet werden müssen. Denkbar ist die Nutzung eines Teils der geplanten BGF im Baufeld O Nord (Los 8 West), das im städtebaulichen Vertrag für Nichtwohnnutzung vorgesehen ist. Gleichzeitig ergibt sich aus der zentralen Verortung der Bildungsakademie in Haus 6 und 7 ein zusätzlicher Bedarf an notwendigen Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen. Die Arbeitsgruppe hält den formaljuristischen Bedarf von 5 zusätzlichen Pkw-Stellplätzen und 205 zusätzlichen Fahrrad-Stellplätzen für nicht ausreichend und empfiehlt, dass die Bildungsakademie zeitnah eine praxisnahe Untersuchung durchführt, um den tatsächlichen Stellplatzbedarf der Bildungsakademie zu ermitteln.

Eine weitere Auswirkung des Erhalts von Haus 6 besteht darin, dass die in der Mantelbebauung des Parkhauses geplanten ca. 139 öffentlich geförderten Wohneinheiten nicht in vollem Umfang realisiert werden können. Realisiert würden davon nur die im östlichen Teil der Mantelbebauung, dem sogenannten „Appendix“, vorgesehenen ca. 55 Wohneinheiten plus eine bislang nicht bezifferte Anzahl von Wohneinheiten in der, bei Erhalt des Bettenhauses vorgesehenen, Teilmantelbebauung. (Die Teilmantelbebauung ist in diesem Fall als Sichtschutz vorgesehen, da das Bettenhaus kürzer ist als das Parkhaus.) Diese Folge tritt immer ein, wenn das Bettenhaus erhalten wird, unabhängig davon, ob eine Nutzung für genossenschaftliches Wohnen oder für die Bildungsakademie erfolgt.

Der städtebauliche Vertrag sieht vor, dass 30 Prozent der insgesamt errichteten Wohneinheiten Sozialwohnungen sein müssen. Ein Anpassungsbedarf entsteht (gemäß §7 Nr.1.2) dann, wenn sich die Zahl der insgesamt der Sozialwohnungsquote unterliegenden Wohneinheiten gegenüber der Planzahl von 350 um mehr als 10 Prozent erhöht oder vermindert. Auf diese Quote werden durch Baugemeinschaften errichtete

Wohnungen nur dann angerechnet, wenn diese ihrerseits gefördert sind. Ob der Schwellenwert, der eine Heraufsetzung der Zahl der sozial geförderten Wohneinheiten in den noch anstehenden Vergabeverfahren auslöst (Differenz von 35 Sozialwohnungen gegenüber der Planzahl), durch den Erhalt des Bettenhauses für die Bildungsakademie ausgelöst wird, hängt daher von mehreren Faktoren ab: a) wie viele Wohneinheiten in der Teilmantelbebauung realisiert werden; b) in welchem Umfang anrechenbare Sozialwohnungen bei den gemeinschaftlichen und genossenschaftlichen Bauprojekten entstehen, für die insgesamt 230 Wohneinheiten vorgesehen sind; c) von Veränderungen der Zahl der Sozialwohnungen bei den übrigen Bauprojekten, die für öffentlich gefördertes Wohnen vorgesehen sind.

Der Bebauungsplan 2450 sieht für die Grundstücke, auf denen sich Haus 6 und Haus 7 befinden, Mischgebiet vor (Baufelder MI 2/3/5 bzw. MI 4). Für den Fall des Erhalts des Bettenhauses sind Ausnahmen bei den Abstandsflächen und den erdgeschossigen Tür-/Fensterflächen im B-Plan vorgesehen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist daher nicht erforderlich.

C. Alternativen

Ein Verzicht auf die Maßnahme wird nicht empfohlen. Die Stärkung der Ausbildungskapazitäten und der Pandemiefestigkeit sind zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung dringend geboten.

Die Arbeitsgruppe hat zwei mögliche Alternativen zur Realisierung der Bildungsakademie in Haus 7 und Haus 6 ermittelt. In beiden Fällen würden die Raumbedarfe der Bildungsakademie durch die Sanierung von Haus 7 und einen ergänzenden Neubau auf dem Gebiet des Neuen Hulsberg-Viertels abgebildet (Varianten 2a und 2b).

In Variante 2a würde der Neubau im östlichen Bereich der Mantelbebauung des Parkhauses erfolgen, dem „Appendix“ (Los 5 Ost). Auf 6 Ebenen könnte eine Nutzfläche von 4.900 qm dargestellt werden, so dass zusammen mit den 4.780 qm Nutzfläche in Haus 7 der Raumbedarf von 9.000 qm Nutzfläche geringfügig überschritten wird. Der Bebauungsplan sieht hier Mischgebiet vor, der städtebauliche Vertrag öffentlich gefördertes Wohnen.

In Variante 2b würde ein Neubau auf dem Baufeld O Nord errichtet (Los 8 West), mit dem 4.000 qm Nutzfläche zur Verfügung gestellt werden könnten. Der Bebauungsplan sieht auch hier Mischgebiet vor, der städtebauliche Vertrag Nichtwohnnutzung.

Beide Varianten 2a und 2b haben den wesentlichen Vorteil, dass der zusätzliche Flächenbedarf für die Bildungsakademie nicht durch Umbau im Bestand, sondern durch Neubau erzielt wird, so dass eine flächeneffizientere Bebauung möglich ist. Variante 2b wäre darüber hinaus zeitlich früher zu realisieren als die Variante 2a oder die Nachnutzung von Haus 6. Für Variante 2b wäre ferner keine Anpassung des städtebaulichen Vertrags erforderlich.

Beide Varianten erlauben dagegen nicht die zusätzliche Nutzung von Flächen für Kurzzeitpflege und Verwaltung. Bei Variante 2b entfällt auch die Möglichkeit der Einrichtung einer Ausbildungsstation (und damit die Option der Vorrüstung einer Normalstation als Pandemiestation, die im Bedarfsfall ihren Normalbetrieb als Regelpflegestation in die Ausbildungsstation verlegen würde). Nachteilig ist bei Variante 2b ferner die größere Entfernung zu Haus 7, wodurch die Synergieeffekte geringer ausfallen. Variante 2a hat den Nachteil, dass dadurch die im „Appendix“ vorgesehenen ca. 4.440 qm BGF für geförderten Wohnraum (ca. 55 Sozialwohnungen) nicht realisiert werden können.

Für die Planung des Parkhauses bieten die Varianten 2a und 2b nur dann einen Vorteil, wenn keine Nachnutzung von Haus 6 entsprechend § 2 Ziffer 4 des SV durch die Stadtteilgenossenschaft Hulsberg eG erfolgt, d.h. wenn das Bettenhaus abgerissen wird.

Für den Fall, dass nach einem Verzicht der GeNo auf eine Nachnutzung von Haus 6 das Bettenhaus dennoch nicht abgerissen wird, sondern gemäß § 2 Nr.4 des städtebaulichen Vertrages für genossenschaftliches Wohnen genutzt wird, ist in jedem Fall eine Anpassung des städtebaulichen Vertrages erforderlich. In diesem Fall würden auf dem Baufeld O Nord (Los 8 West) sowohl die erforderlichen ca. 4.000 qm BGF für Parkraum realisiert, die aus der Verkleinerung des Parkhauses neben Haus 6 resultieren, wie die ca. 5.100 qm BGF für die Bildungsakademie, womit die vorgesehenen 9.360 qm BGF auf diesem Baufeld ausgeschöpft wären. Eine Darstellung der durch die Zentralisierung der Bildungsakademie auf dem Hulsberg-Gelände ggf. erforderlichen zusätzlichen Stellplätze auf Baufeld O Nord, die bei Nachnutzung von Haus 6 für die Bildungsakademie denkbar ist, wäre dann nicht möglich.

Für die Realisierung der mit dem Ausbau und der Zentralisierung der Ausbildungskapazitäten der GeNo angestrebten Ziele sowie weiterer qualitativer Entwicklungsziele der GeNo bietet Variante 1 (Nachnutzung Haus 6) dauerhaft die besten Möglichkeiten.

Die Varianten 2a und 2b sollen daher nicht weiterverfolgt werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

(1) Kosten für die Sanierung von Haus 7 und Haus 6

Die Arbeitsgruppe hat für die erforderliche Sanierung von Haus 7 Kosten in Höhe von 11,5 Mio. Euro (1.310 Euro/qm BGF) abgeschätzt, für die erforderliche Sanierung von Haus 6 Kosten in Höhe von 31 Mio. Euro (2.818 Euro/qm BGF). Hinzu kommen ggf. die Kosten für die Wiedererlangung des zivilrechtlichen Eigentums an beiden Grundstücken und Immobilien in Höhe von 3,9 Mio. Euro und 4,1 Mio. Euro, sowie 1,4 Mio. Euro für Stellplatzablöse und für die vorübergehende Auslagerung des Schulbetriebs (oder die Verlagerung der Bauarbeiten in die unterrichtsfreie Zeit), sofern eine Herausnahme aus dem Veräußerungsvertrag mit der GEG nicht möglich ist. Insgesamt belaufen sich die Kosten des Vorhabens somit auf 51,9 Mio. Euro. Baukostensteigerungen im Zeitraum bis zur Fertigstellung sind dabei noch nicht berücksichtigt.

(2) Kosten für die Vorrüstung einer Normalstation zur optionalen Isolierstation

Nach Angaben der GeNo werden für die Vorrüstung einer Regelpflegestation im Haupthaus des TEN für den Pandemiefall rund 1 Mio. Euro benötigt.

(3) Laufende Kosten der Ausbildung

Der Ausbildungsfonds, getragen von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, dem Land Bremen und der sozialen Pflegeversicherung, finanziert die laufenden Kosten der generalistischen Pflegeausbildung. Das umfasst im Wesentlichen die laufenden Schulkosten (Lehrpersonal und laufende Sach- und Verwaltungskosten), einen Teil der Ausbildungsvergütung sowie die Kosten der praktischen Ausbildung (z. B. Praxisanleitung). Investitionskosten werden entsprechend der bundesrechtlichen Vorgaben nicht vom Ausbildungsfonds getragen.

Bei einer Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, d.h. tatsächlich mehr Auszubildende, erhöht sich auch das Volumen des Ausbildungsfonds.

(4) Finanzierung der Sanierungskosten von Haus 7 und Haus 6 sowie der Vorrüstung einer Normalstation als optionale Pandemiestation

Der GeNo stehen keine Eigenmittel zur Finanzierung dieser Maßnahme zur Verfügung. Eine Finanzierung über eine Darlehensaufnahme ist aufgrund der fehlenden Kapitaldienstfähigkeit aktuell ebenfalls nicht möglich.

Zur Finanzierung der Investitionskosten sollen unterschiedlichen Finanzquellen geprüft werden:

(4a) Planungs- / Machbarkeitsstudie

Für die Planungs- bzw. Machbarkeitsstudie in Haus 6 sollen aus dem für 2022/23 verfügbaren Mitteln im Maßnahmenpaket „Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser und des ÖGD“ des Bremen-Fonds finanziert werden. Der Senat hat sich im Eckwertebeschluss 2022/23 auf potentielle Themen- und Maßnahmenvorschläge verständigt, die vorbehaltlich der von den Ressorts darzulegenden Einhaltung der Prüfkriterien aus dem Bremen Fonds finanziert werden können. Darunter ist der Schwerpunktbereich „Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) im Haushalt des Landes für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen. Hieraus sollen für die Planungsphasen 1 – 3 gemäß Honorarordnung für Architekt:innen und Ingenieure (HOAI), die Wirtschaftlichkeitsberechnung, Analyse und Ermittlung des Stellplatzbedarfes sowie Klärung (steuer-)rechtlicher Fragen bei der Wiedererlangung des zivilrechtlichen Eigentums an Haus 7 Mittel in 2022 in Höhe von 2,8 Mio. € verwendet werden.

Die GeNo wird mit Hilfe der Planungsmittel die Gesamtkosten ermitteln und dies dem Senat im Kontext der Beratung der mit dieser Vorlage verbundenen weiteren Prüfbitten zur Entscheidung vorlegen.

Im Rahmen dessen wird eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt und den Gremien zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

(4b) Krankenhausstrukturfonds

Gemäß § 12a Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) können über den sog. Krankenhausstrukturfonds auch Investitionskosten zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten in den krankenpflegerischen Ausbildungsberufen gefördert werden. Eine Antragstellung an die Förderbehörde des Landes ist bis Herbst 2024 möglich und es stehen derzeit noch ca. 21 Mio. Euro landesweit zur Verfügung (davon 50 Prozent Landesmittel). Förderfähig ist allerdings nur der Bereich „Ausbildungskapazitäten Krankenpflege“, nicht die Erweiterung von Ausbildungs- und Fortbildungskapazitäten insgesamt. Die Förderung bedarf darüber hinaus der Zustimmung durch die Krankenkassen.

Ein Antrag der GeNo, der den beantragten Förderbedarf konkretisiert, liegt noch nicht vor.

(4c) Mittelfristige Investitionsplanung des Landes Bremen

Die möglicherweise nach Abzug der Finanzierung aus dem Krankenhausstrukturfonds verbleibende Investitionssumme müsste die Freie Hansestadt Bremen als Gesellschafterin der GeNo finanzieren.

Personalwirtschaftlichen Auswirkungen

Personalwirtschaftliche Auswirkungen auf die Freie Hansestadt Bremen sind mit dieser Vorlage nicht verbunden.

Genderbezogene Auswirkungen

In der GeNo sind ca. 75% Frauen beschäftigt. Auch unter den Auszubildenden stellen Frauen den größten Anteil dar.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung ist eingeleitet. Der Magistrat Bremerhaven hat keine Änderungswünsche geäußert.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Die Presse kann informiert werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vorgelegte Planung zur Nutzung der Häuser 6 und 7 als Bildungsakademie der GeNo, die Planungen zur Schaffung zusätzlicher stationärer Kapazitäten im Pandemiefall sowie die ergänzende Nutzung des Hauses 6 für Kurzzeitpflege und Verwaltung zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die vorgelegte Planung weiter zu verfolgen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Klärung der Zuordnung des zivilrechtlichen Eigentums an dem Kaufgrundstück gemäß Kaufvertrag durch die GeNo und GEG zu veranlassen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Klärung im Bedarfsfall bei der GEG und GeNo zu veranlassen, auf welchem Weg die Wiedererlangung des zivilrechtlichen Eigentums an Haus 6 und 7 durch die GeNo vorzunehmen ist, dabei sind handels- steuer- und beihilferechtliche Auswirkungen zu beachten.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz einen Finanzierungsplan unter Berücksichtigung möglicher Kofinanzierungen, insbesondere aus dem Krankenhausstrukturfonds, zu erstellen und nicht refinanzierbare Investitionskosten zu ermitteln.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz um Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für die GeNo und für die GEG zur Nutzung der Häuser 6 und 7 als Bildungsakademie der GeNo sowie die ergänzende Nutzung des Hauses 6 für Kurzzeitpflege und Verwaltung.

6. Der Senat stimmt zur Finanzierung der Planungskosten i.H.v. 2,8 Mio. € in 2022 der Nachbewilligung in eben dieser Höhe mit Deckung bei der Haushaltsstelle 0994/971 11-5 ‚Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie‘ in 2022 zur räumlichen Unterbringung der Bildungsakademie der GeNo in Haus 6 aus dem für 2022/23 verfügbaren Mitteln im Maßnahmenpaket „Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser und des ÖGD“ zu.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um die Klärung der offenen Fragen zum Stellplatzbedarf.
8. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Abstimmung zur Änderung der Produktliste mit den jeweils weiteren Beteiligten der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 2.4 des Städtebaulichen Vertrages zum Neuen Hulsberg-Viertel durchzuführen, inklusive einer Neuverortung der ursprünglich in der Mantelbebauung des Parkhauses vorgesehenen öffentlich geförderten Wohneinheiten.
9. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz um Vorlage eines tragfähigen Konzepts, welche Station im Haupthaus 3 des KBM wie im Pandemiefall als Pandemiestation genutzt wird sowie wie die geplanten klinischen Ausbildungsstationen der Bildungsakademie im Pandemiefall als Stationen für die Krankenhausversorgung genutzt werden.
10. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz den Beschluss zur Zustimmung der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz und über den Senator für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen.

Anlage: Antrag Bremen Fonds

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
17.05.2022		Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes - Verortung der Bildungsakademie der Gesundheit Nord gGmbH in den Häusern 6 und 7

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

In der Pandemie arbeiteten und arbeiten insbesondere die Pflegefachkräfte an der Belastungsgrenze. Der bereits vor der Pandemie bestehende Fachkräftemangel wurde durch die Pandemie nochmals verschärft. Dadurch entsteht in besonderem Maße der Bedarf an gut ausgebildeten Pflegepersonen. Zudem wurde auch deutlich, dass zusätzliche klinische Kapazitäten im Pandemiefall dringend erforderlich sind. Zu diesem Zweck soll eine zentral verortete Bildungsakademie der GeNo in den Häusern 6 und 7 auf dem Gelände des KBM geschaffen werden. Der Raumbedarf der Bildungsakademie ist in Haus 7 und auf sechs Etagen von Haus 6 abbildbar (4.780 m² + 4.530m² Nutzfläche). Darin ist die Einrichtung einer Ausbildungsstation enthalten. Für die drei weiteren Etagen im Haus 6, die nicht für die Bildungsakademie benötigt werden, gibt es folgende Nutzungsüberlegungen: Ein bis zwei Ebenen würden demnach als Kurzzeitpflegeeinheit genutzt. Je nach dem Anteil von Einzelzimmern könnten pro Etage 16-24 Betten angeboten werden. Mit der Einrichtung einer Kurzzeitpflege am KBM könnte eine Kombination aus Kurzzeitpflege und Übergangspflege geschaffen werden, die einen wichtigen Beitrag zum Schließen der Versorgungsbrüche zwischen akutstationärer Krankenhausversorgung und weiterführender Versorgung leistet. Im Pandemiefall ist ein derartiges Angebot besonders wichtig, um quarantänebedingten Versorgungsengpässen entgegenzuwirken, etwa, wenn pflegebedürftige Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt aufgrund einer Quarantänepflicht nicht in die stationäre Pflegeeinrichtung zurückkehren können. Weitere Flächen sollen vorzugsweise durch die Verwaltung der GeNo genutzt werden.

--

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: Sofort (z.T. wurde bereits ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn auf eigenes wirtschaftliches Risiko bewilligt)	voraussichtliches Ende: Dezember 2023
Zuordnung zu (Auswahl): <ol style="list-style-type: none">1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): <ul style="list-style-type: none">- Auswahl der zutreffenden Zeile aus der Anlage 3 der Eckwertevorlage: Die Maßnahmen lassen sich im Bremen-Fonds 2022/2023 der Überschrift "Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser und des ÖGD" zuordnen, hier: Stärkung der Pflegefachberufe.	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> - Zukünftige Auszubildende in den Pflegefachberufen - Zivilbevölkerung 	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen

Maßnahmenziel:
(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Mit den Planungsmitteln soll eine Machbarkeitsstudie für die Umsetzung der Bildungsakademie sowie die Vorrüstung einer Normalstation zur optionalen Isolierstation finanziert werden, um neue Pflegekräfte ausbilden zu können, die – auch aufgrund von Fachkräftemangel - in der Pandemie über die Maße belastet waren. Zudem sollen die quarantänebedingten Versorgungsengpässe geschlossen werden. Pflegekräfte sind überwiegend Frauen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Einhaltung Budget	T€	2.800	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Im Bereich der Pflege sind verstärkte Maßnahmen im Bereich der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für die dort tätigen, meist weiblichen Mitarbeitenden notwendig, um dem Fachkräftemangel in diesen Bereichen zu begegnen. Durch die Corona-Pandemie wurde die angespannte Lage des Fachkräftebedarfs nochmals forciert. Die Pflegekräfte waren in der Pandemie enormen Belastungen ausgesetzt, um die Versorgung der hilfebedürftigen Menschen aufrecht zu erhalten. Viele arbeiteten dauerhaft an der Belastungsgrenze und häufig auch darüber hinaus.

Um den sich abzeichnenden Fachkräftemangel in der Pflege proaktiv entgegen zu wirken, ist im Bereich der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in der Pflegeausbildung daher ein dringender Handlungsbedarf indiziert, um schnell gut qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen und langfristig im Beruf halten zu können.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Das Land Bremen hat einen dringenden Bedarf an Pflegefachkräften, der durch die Corona-Pandemie nochmals forciert wurde. Die Pflege ist elementarer Bestandteil der Funktionsfähigkeit von Krankenhäusern, insbesondere unter Bedingungen erhöhter Hygienevorgaben und Anforderung an persönliche Schutzausrüstung. Die Pflegekräfte sind damit – nicht nur in den bei hohen Inzidenzen – besonderen und dauerhaften Belastungen ausgesetzt. Daher müssen sie dringend durch mehr qualifizierte Pflegefachkräfte entlastet werden.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Hierzu liegen keine Informationen vor.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahmen in den Kliniken im Landes Bremen stellen eine erforderliche Maßnahme dar, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Patientinnen und Patienten mit COVID-19 und einer stationären Behandlungsbedürftigkeit adäquat zu versorgen. Zugleich soll damit ressourcenspezifischen Engpasssituationen vorgebeugt werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Förderprogramme zum Zwecke der Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur für die Ausbildung in den Pflegefachberufen des Bundes oder der EU bestehen nicht. Insbesondere hat das vom Bund im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgelegte Krankenhauszukunftsprogramm eine andere Zielsetzung (Digitalisierung).

Eine Finanzierung innerhalb des Ressortbudgets, insbesondere aus den regulären Krankenhausinvestitionsmitteln bzw. aus dem Budget der GeNo ist nicht möglich.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Bei allen baulichen Maßnahmen werden die einschlägigen Vorgaben zum Klimaschutz beachtet.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

In der GeNo sind ca. 75% Frauen beschäftigt. Auch unter den Auszubildenden stellen Frauen den größten Anteil dar. Es ist davon auszugehen, dass alle

Geschlechtergruppen in der Bevölkerung gleichermaßen von den Maßnahmen profitieren werden.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Von der Maßnahme profitieren alle Menschen gleichermaßen – mit und ohne Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die geplanten Maßnahmen lassen sich ohne Gesetzesänderungen umsetzen. Ein zeitnaher Maßnahmenbeginn ist möglich. Sie tragen dazu bei, erforderliche und bereits begonnene Umstrukturierungsprozesse fortzusetzen und/ oder zu beschleunigen.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Investive Folgekosten nach Umsetzung der Maßnahmen werden nach Ermittlung der Mittelbedarfe in einer gesonderten Vorlage den Gremien zur Entscheidung gegeben. Die Kosten der Ausbildung werden aus dem mit den Krankenkassen ausgehandelten Ausbildungsbudget refinanziert.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv	2.800		Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SGFV
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit: Abteilung 5 b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: XXXXXXXXXX

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Es handelt sich um Planungsmittel zur Ermittlung der Gesamtkosten der Maßnahme.

Die WU wird in diesem Zusammenhang erstellt.